

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/40

Verantwortliche/r:
Schulverwaltungsamt

Vorlagennummer:
40/077/2016

Bezuschussung der Mittagsbetreuung an Erlanger Grundschulen im Schuljahr 2016/2017

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bildungsausschuss	21.04.2016	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Regierung von Mittelfranken, Staatliches Schulamt in der Stadt Erlangen, Grundschulen mit eingerichteten Mittagsbetreuungen

I. Antrag

Die Stadt Erlangen bezuschusst die an den öffentlichen Grundschulen im Schuljahr 2016/2017 gemeldeten Mittagsbetreuungen im bisherigen Umfang in Höhe des vom Freistaat Bayern gewährten Zuschusses mit insgesamt 341.721 €.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Das bestehende und umfangreiche Betreuungsangebot für Grundschulkinder ist ein wichtiger Bestandteil der "Schulstadt Erlangen" und zudem ein wesentlicher Beitrag zum Projekt "kind- und familienfreundliche Kommune".

Zur Sicherstellung dieser Betreuungsform werden die Mittagsbetreuungen an den Erlanger Grundschulen im Rahmen eines freiwilligen Zuschusses durch die Stadt Erlangen gefördert.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Mittagsbetreuungen ermöglichen an Grundschulen eine Beaufsichtigung von Schülerinnen und Schülern vom Ende des stundenplanmäßigen Vormittagsunterrichts bis mindestens 14.00 Uhr und je nach Schule längstens bis 17.00 Uhr.

Sie unterstützt die Erziehungsarbeit des Elternhauses und der Schule. Das Gelingen erfordert eine enge Zusammenarbeit aller an der Mittagsbetreuung Beteiligter (Träger, Schulleitungen, Lehrkräfte, Betreuungspersonal, Hausmeister, Eltern).

In Erlangen wird die Mittagsbetreuung von Elternbeiräten, Förderkreisen, gemeinnützigen Einrichtungen und Kirchengemeinden getragen.

Die Finanzierung erfolgt je zu einem Drittel über

- monatliche Unkostenbeiträge der Eltern
- Zuschüsse der Kommune
- Zuschüsse des Freistaates Bayern für die Mittagsbetreuung an staatlichen Volksschulen.

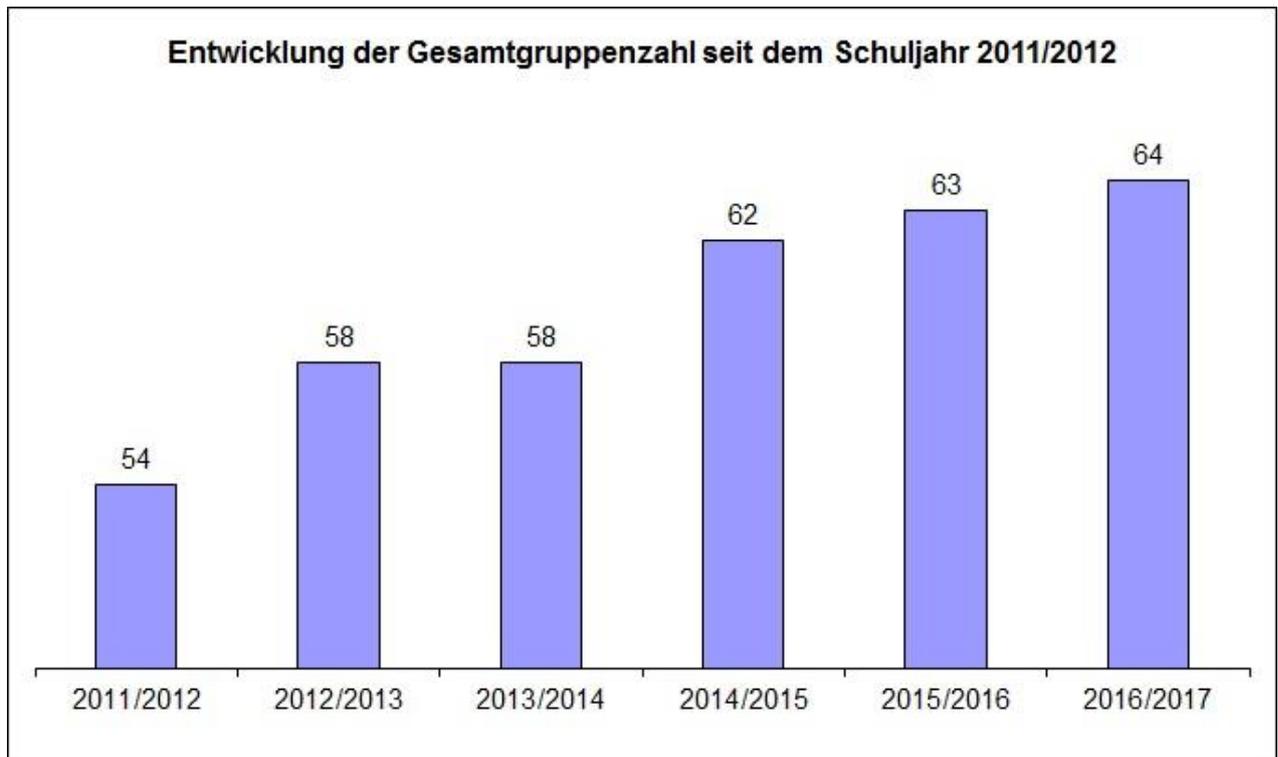
Die Höhe der Zuschüsse durch die Stadt Erlangen beträgt für das Schuljahr 2016/2017 unverändert 3.323 € je Mittagsbetreuungsgruppe und 7.000 € je verlängerte Mittagsbetreuungsgruppe. Die Zuschüsse des Freistaates Bayern werden den Trägern direkt ausbezahlt.

Mittagsbetreuungen im Schuljahr 2016/2017:
(Anzahl der Gruppen sowie Förderungssummen)

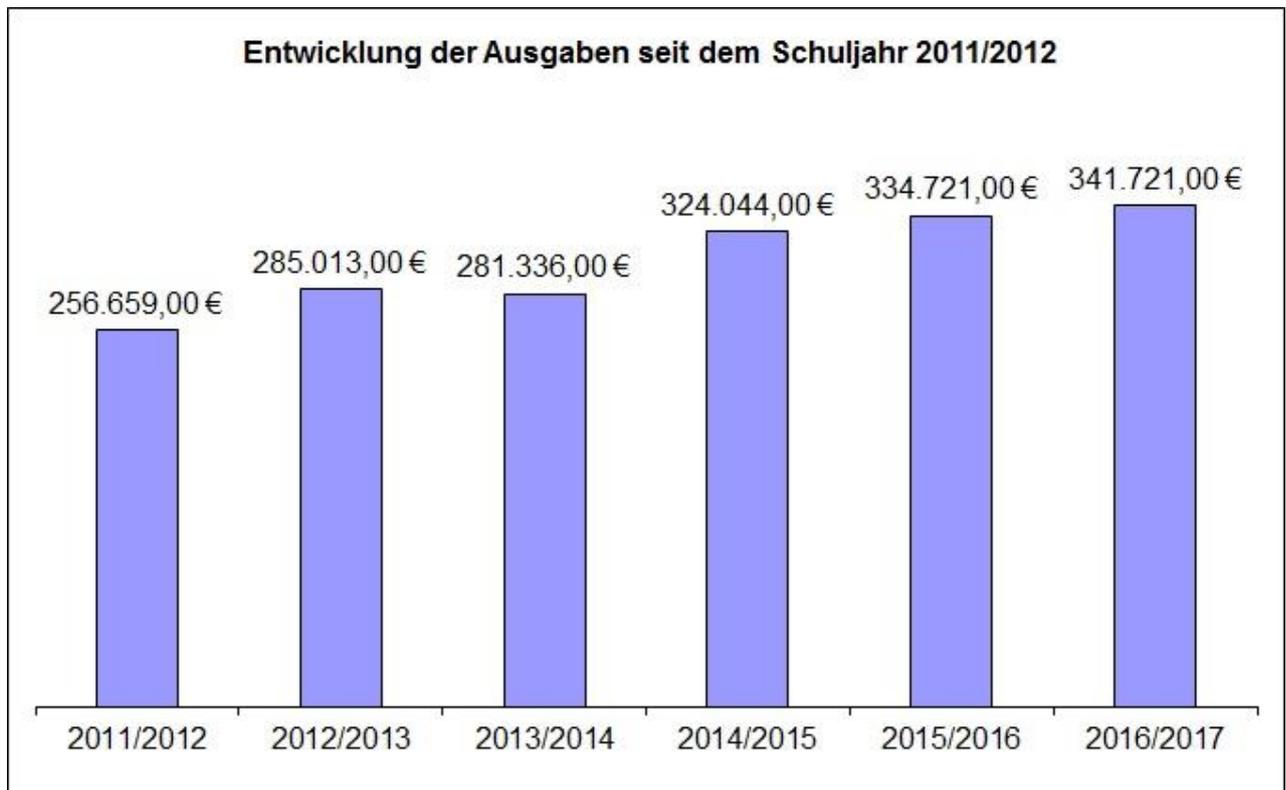
Schule		verlängerte		verlängerte	Förderung
	MiBe	MiBe	MiBe	MiBe	
	2015/2016	2015/2016	2016/2017	2016/2017	
GS Adalbert-Stifter	6*	1	6	1	23.615 €
GS Max- und Justine Elsner	1	0	1	0	3.323 €
GS Brucker Lache	2	0	2	0	6.646 €
GS Büchenbach	2	2	2	2	20.646 €
GS Heinrich-Kirchner	5	3	5	3	37.615 €
GS Hermann-Hedenus	1	4	1	4	31.323 €
GS Loschgeschule	0	6	0	6	42.000 €
GS Michael-Poeschke	2	4	2	4	34.646 €
GS Pestalozzi	0	5	0	5	35.000 €
GS Dechsendorf	3	3	3	3	30.969 €
GS Frauenaurach	6	1	6	2	33.938 €
GS Mönaschule	0	0	0	0	0,00 €
GS Friedrich-Rückert	0	4	0	4	28.000 €
GS Tennenlohe	0	2	0	2	14.000 €
Summe	28	35	28	36	341.721 €

* die Stadt Erlangen finanziert 5 der 6 normalen sowie die verlängerte Gruppe, 1 Gruppe wird durch die Gde. Buckenhof finanziert

Im kommenden Schuljahr 2016/2017 eröffnet die Grundschule Frauenaurach eine zusätzliche Gruppe mit verlängerter Mittagsbetreuung, so dass sich die Gesamtanzahl der Gruppen von 63 auf 64 erhöht. Die konkreten Zahlen können allerdings erst nach dem Meldetermin an die Regierung von Mittelfranken am 01.07.2016 ermittelt werden.



Bedingt durch die Erhöhung der Gruppenanzahl (insbesondere den Umstieg vieler Schulen auf verlängerte Gruppen) stiegen die Kosten in den letzten Jahren kontinuierlich an. Im Vergleich zum letzten Schuljahr erhöhen sich die Kosten zum Schuljahr 2016/2017 um 7.000 €.



3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Auszahlung der städtischen Zuschüsse erfolgt in zwei Teilzahlungen, die 1. Rate im Oktober 2016, die 2. Rate im Frühjahr 2017.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	341.721 €	bei Sachkonto: 545801
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt.
- 328.000 € sind im Budget vorhanden (SKO: 545801/KSt: 400090/KTr: 21112140). Die weiteren Kosten müssen durch Einsparungen im Budget gedeckt werden. Im Rahmen der Einigungsgespräche mit der Kämmerei werden die erhöhten Kosten zum Haushalt 2017 angemeldet.
- sind nicht vorhanden.

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang